

20.08.2016 Pressemitteilung

Medizinische Versorgung Geflüchteter

Geplante Finanzierung ist unsozial und ungerecht

Noch im September soll die Gesetzesnovelle das Parlament passieren: Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe will im nächsten Jahr zusätzliche 1,5 Milliarden Euro aus der Reserve des Gesundheitsfonds entnehmen und an die Krankenkassen überweisen. Der größte Teil des Geldes – rund 1 Milliarde Euro – soll zur Deckung der medizinischen Versorgungskosten Geflüchteter dienen.

Dazu stellt Steffi Dehne, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD- Fraktion klar: „Es ist für mich eine selbstverständliche, humanitäre Pflicht, dass wir die medizinische Versorgung der bei uns Schutz suchenden Menschen sicherstellen. Dazu den Gesundheitsfonds – und damit die Rücklagen der Krankenversicherten zu plündern, ist allerdings der grundfalsche Weg. Es muss eine gerechte Verteilung der Kosten erfolgen.“

Genau dies sei aber bei dem Gröhe- Vorstoß nicht der Fall, betont auch der SPD- Abgeordnete Arno Gottschalk: „Geplant ist das genaue Gegenteil, denn bezahlt wird der Gesundheitsfonds, der nun die Kosten der medizinischen Versorgung der Geflüchteten decken soll, vor allem aus den Beiträgen der gesetzlich Krankenversicherten.“ Anders als bei einer Finanzierung aus Steuermitteln würden diese Zusatzkosten also nur einem Teil der Gesellschaft in Rechnung gestellt: „Privat versicherte Besserverdienende und Beamte blieben dabei außen vor. Belastet würden ausschließlich gesetzlich Krankenversicherte. Das ist schlicht unsozial“, betont Gottschalk.

Zudem käme es selbst in dieser Gruppe zu Verwerfungen: „Vergleichsweise stark belastet würden vor allem diejenigen Kassenmitglieder, die weniger als 56.000 Euro im Jahr verdienen. Denn für die Einkommen oberhalb dieser Bemessungsgrenze, müssen keine Krankenkassenbeiträge mehr bezahlt werden. Im Ergebnis zahlen also vor allem die mittleren und unteren Einkommensbezieher.“

Dehne und Gottschalk fordern deshalb, den unsozialen Finanzierungstrick des Bundesgesundheitsministers zu unterlassen. Gottschalk abschließend: „Die medizinische Versorgung von Asylbewerbern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss deshalb aus Steuermitteln und aus dem Haushalt des Bundes finanziert werden. Es darf nicht sein, dass eine gerechte Finanzierung der Kosten daran scheitert, dass Bundesminister Wolfgang Schäuble sich gegen einen höheren Bundeszuschuss sträubt, weil die CDU im nächsten Jahr ihre ‚Schwarze Null‘ im Haushalt als politischen Erfolg verkaufen will.“

Zum Hintergrund: Solange Flüchtlinge nicht als Asylbewerber anerkannt sind, kommen die Kommunen für ihre medizinische Versorgung auf. Nach der Anerkennung werden sie – wenn sie arbeitslos sind – Hartz- IV- Empfängern gleichgestellt. Der Bund überweist dann pro Kopf eine Pauschale von 90 Euro an den Gesundheitsfonds. Diese Pauschale reicht jedoch nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Schätzungen zufolge würden dazu gut 140 Euro pro Kopf an Bundeszuschüssen benötigt. Diese „Lücke“ soll nun mit dem unsozialen Griff in den Gesundheitsfonds gestopft werden.